



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP_2017_03_N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5412-301 Westerwälder Seenplatte

IMPRESSUM

Herausgeber / Bearbeiter: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Koblenz, Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
3	Natura 2000-Fachdaten.....	9
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	10
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	14
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	15
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	15
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke.....	17

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT) – Internetangebot des LfU
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten – Internetangebot des LfU
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

1. Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	<p>An der Grenze zwischen Unter- und Oberwesterwald liegt zwischen den Ortschaften Freilingen, Wölferlingen, Dreifelden, Steinebach und Steinen das Gebiet der Westerwälder Seenplatte. In das kuppige Plateau der herben Landschaft eingebettet finden sich dort auf 400 bis 420 m ü. NN liegend insgesamt sieben Weiher, die teilweise von Fichtenforsten oder von Laubwald, meist jedoch von Erlen- und Weidenbüschen, von Röhrichten, Großseggenrieden und Sumpfwiesen umsäumt sind und der Landschaft einen eigenen Reiz verleihen. Diese alte Teichlandschaft liegt unmittelbar südwestlich der Sieg-Lahn-Rhein-Wasserscheide im Bereich der Bachursprungsmulden der zum Rhein hin entwässernden Wied, des Holzbaches und des Saynbaches.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Westerwälder Seenplatte“ umfasst fünf der sieben Weiher, deren ausgeprägte Ufervegetationsgürtel sowie umliegende Nass- und Feuchtwiesenflächen, Mähwiesen und Wälder.</p> <p>Der Dreifelder Weiher, auch Seeweiher genannt, ist mit einer Fläche von 123 ha der größte Weiher des FFH-Gebietes. Westlich davon liegen der Hofmannsweiher (16 ha) und der Haidenweiher (28,4 ha). Diese drei nördlichen Weiher entwässern über die Wied in den Rhein, weshalb sie auch ‚Wied-Gruppe‘ genannt werden.</p> <p>Die südliche Gewässergruppe der Seenplatte bilden der Brinkenweiher (21,4 ha), der Postweiher (12 ha) und der Hausweiher (9,6 ha); Teil des FFH-Gebietes ist jedoch nur der Brinkenweiher. Die drei Weiher stehen kaskadenartig miteinander in Verbindung und entwässern nach Westen über den Holzbach („Holzbach-Gruppe“) und die Wied in den Rhein.</p> <p>Teil des FFH-Gebietes ist zudem der Wölferlinger Weiher (11,3 ha) im Osten der Seenplatte, ein Aufstau des Saynbaches.</p> <p>Die Historie der Westerwälder Seenplatte reicht zurück bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, als Graf Friedrich III zu Wied die Weiher anlegte, in erster Linie zur Fischzucht. In regelmäßigen Abständen wurden die Gewässer abgelassen und die Fische in speziellen, im Abfluss angelegten Holzkanälen gefangen oder vom Weihergrund abgelesen. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1900 erfolgte keine Aufstauung des Wassers im Dreifelder Weiher; in dieser Zeit wurde der Seegrund des leergelaufenen Weihers als Wiese genutzt. Ab 1900 wurde das Gewässer wieder aufgestaut.</p> <p>Die Teichwirtschaft an der Westerwälder Seenplatte wurde bis Ende 2017 durchgeführt; in den Jahren 2011 bis 2017 wurde die Bewirtschaftung extensiv betrieben.</p> <p>Die Westerwälder Seenplatte ist seit langem als Fundort seltener Pflanzen bekannt. Dabei werden meist die Arten offener, schlammiger, verdichteter, nährstoffreicher, aber kalkarmer Uferstandorte, wie sie beim Absinken des Wasserspiegels in der Uferregion der Weiher entstehen, genannt. Einige Spezialisten sind in der Lage, diese Trockenperioden zu einer schnellen Entwicklung und zur Ausbildung von Samen zu nutzen, um dann über Jahre im Schlamm unter der Wasserdecke als Diasporen zu überdauern. Typischer Vertreter dieser Pflanzen ist das Scheidenblütgras, eine Pflanzenart des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Die Art wurde in den 1960er Jahren zum letzten Mal im Westerwald sicher nachgewiesen. Aufgrund der langen Keimfähigkeit der Samen ist ein Wiederauftreten jedoch nicht ausgeschlossen.</p> <p>Ornithologisch ist die Seenplatte von herausragender Bedeutung. Die Vogelfauna ist seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts dokumentiert. Aktuell kommt dem Gebiet sowohl als Rast- als auch Brutgebiet eine überregional bedeutende Rolle zu. So brüten beispielsweise vier Arten der Lappentaucher, und zwar Hauben-, Zwerg-, Schwarzhals- und Rothalstaucher, am Dreifelder Weiher, eine Situation wie sie in den Mittelgebirgen nur äußerst selten vorkommt. Genannt seien auch Arten der Röhrichte wie Teichrohrsänger oder der Großseggenriede wie die Wasserralle. Insgesamt konnten an der Seenplatte bereits 250 Vogelarten beobachtet werden. Zusätzlich findet man in den unterschiedlichen Biotopen des Gebietes seltene Orchideenarten, bedrohte Amphibien, Libellen und andere Insekten.</p>
----------------------------------	--

	Die Weiher und die sie umgebenden Wiesen und Weiden bilden ein einzigartiges Ensemble einer reizvollen Landschaft und sind ein Beispiel, wie sich Arten- und Biotopschutz, eine historische Kulturlandschaft sowie ein sanfter, naturverträglicher Tourismus miteinander vereinbaren lassen. (https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH5412-301 , verändert und ergänzt April 2020)	
Gebietsimpressionen	Siehe Anlage 6	
Flächengröße (ha)	430 ha	Stand: 2020
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Westerwaldkreis (100 % / 430 ha)	Quelle: https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH5412-301
Zuständige SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	
Naturschutzmanager	Dipl.-Geograph Markus Kunz (Vertragspartner, Biotopbetreuung, Vertragsnaturschutz)	Stand: 2020 Quelle: SGD Nord
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2006 / 430 ha / 100 %	Stand: 2020 Quelle: LANIS
Anteil Biotopbetreuungsflächen (% / ha)	Maßnahmenflächen verschiedener Betreuungsjahre am Dreifelder Weiher, Haidenweiher, Brinkenweiher und Wölferlinger Weiher (Maßnahmen zur Besucherlenkung, Beweidung und Entbuschung / Gehölzentnahme) Maßnahmen 2019: 1,31 % / 5,62 ha Maßnahmen 2018: 3,04 % / 13,08 ha	Stand: 2020 Quelle: LANIS
Anteil Vertragsnaturschutzflächen	EULLa-Vertragsnaturschutz Grünland - Variante Artenreiches Grünland 29,49 ha (6,86 %) - Variante Mähwiesen und Weiden 6,57 ha (1,53 %) Summe: 36,07 ha (8,39 %)	Stand: 2020 Quelle: LfU
Ökokontoflächen	Nicht vorhanden	Stand: 2020 Quelle: LANIS
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; % / ha)	NSG „Dreifelder Weiher“ (100 % / 122,90 ha) NSG „Haidenweiher“ (100 % / 34,24 ha) NSG „Brinkenweiher“ (100 % / 55,89 ha) NSG „Wölferlinger Weiher“ (100 % / 72 ha) LSG „Westerwälder Seenplatte“ (6,94 % / 280,16 ha) VSG „Westerwälder Seenplatte“ (82,05 % / 341,59 ha) VSG „Westerwald“ (0,26 % / 76,67 ha)	Stand: 2020 Quelle: SGD Nord, eigene Auswertung

Gesetzliche Grundlagen

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542)
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283
- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4

Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34 - 36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.

Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.

Naturräumliche Grundlagen

Naturräume	32 Westerwald 323 Oberwesterwald 323.1 Oberwesterwälder Kuppenland (< 1 %) 323.2 Dreifelder Weiherland (> 99 %)	Stand: 2020 Quelle: https://map-final.rlp-um-welt.de/Kartendienste/index.php?service=naturraeume
Geologie	Der Westerwald ist Teil des rechtsrheinischen Schiefergebirges. Das geologisch alte, im Unterdevon entstandene quarzitisches Grundgebirge, welches rund um Wöflerlingen noch ansteht, wird im Bereich der Seenplatte überwiegend von tertiären Vulkaniten / basaltischen Gesteinen überlagert. Diese wurden wiederum überprägt durch im Quartär entstandene Fließerdien und ähnliche Umlagerungsbildungen aus Basaltverwitterungsmaterial sowie ungegliederten fluviatilen Sedimenten. Das reliefarme Dreifelder Weiherland (400 – 450 m ü NN) schließt den Oberwesterwald gegen Westen zum Niederwesterwald ab; eine scharfe, durchschnittlich 100 m hohe Geländestufen trennt diese beiden Naturräume voneinander.	Stand: 2020 Quelle: LGB RLP http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=4 LFU RLP, Planung vernetzter Biotopsysteme https://lfu.rlp.de/natur/planung/grundlagen/planung-ernetzter-biotopsysteme
Böden	Das Gebiet der Westerwälder Seenplatte zählt überwiegend zur Bodengroßlandschaft der basischen und intermediären Vulkanite, z.T. wechseln mit Lösslehm. Aufgrund dem kleinräumigen Wechsel der geologischen Verhältnisse herrscht ein ebenso kleinräumiges Nebeneinander unterschiedlicher Bodentypen und deren Durchmischungen; Ranker, Braunerden, Parabraunerden, Pseudogleye, Gleye Moor- und Auenböden treten auf. Die Böden bestehen aus solifluidalen und fluviatilen Sedimenten. Vorherrschende Bodenart ist Lehm bzw. lehmiger Sand. Die Böden im Gebiet haben überwiegend mittleres Ertragspotenzial und sind Standorte mit potenziell hohem Stauwassereinfluss.	Stand: 1981 / 2020 Quelle: Grundlagen zur Naturschutzplanung Westerwälder Seenplatte LGB RLP http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=4 BÜK1000 (Bodenübersichtskarte)
Hydrologie	Der innerhalb des FFH-Gebietes gelegene Abschnitt des Saynbaches weist bei einer mäßig bis sehr stark veränderten Gewässerstrukturgüte eine gering belastete Gewässergüte auf. Der Dreifelder Weiher wird gespeist und durchflossen von der Wied, welche etwa 2 km nordöstlich entspringt.	Stand: 2020 Quelle: LGB RLP http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=4

	<p>Das Gebiet zählt zu den Grundwasserlandschaften der tertiären Vulkanite und der devonischen Quarzite; die Grundwasserkörper sind ‚Wied 1‘ und ‚Saynbach‘.</p> <p>Der silikatische Kluftgrundwasserleiter ist geringer bis mäßiger Durchlässigkeit.</p> <p>Im direkten Umfeld des FFH-Gebietes liegen mehrere Trinkwasserschutzgebiete mit Rechtsverordnungen.</p>	<p>Geoportal Wasser https://geoportal-wasser.rlp-um-welt.de/servlet/is/2025/</p>
Klima	<p>Aufgrund der geographischen Breite, Meereshöhe sowie ausgleichenden Wirkung der Mittelgebirgslage und Wasserflächen ist das Klima im Bereich der Seenplatte als subozeanisch bis subkontinental zu bezeichnen.</p> <p>Kennzeichnend sind Jahresniederschläge zw. 920 und 1000 mm bei einer Jahresdurchschnittstemperatur von 6,8 bis 7,3 °C. Die Wasserbilanz (Grundwasseranreicherung, Oberflächenabfluss) ist positiv.</p> <p>Die Seenplatte liegt im Luv des Hohen Westerwaldes auf einem flachwelligen Hochplateau. Bei vorherrschender Windrichtung Südwest erzeugen die nach Nordosten anschließenden z.T. über 500 m hohen Erhebungen eine Luv-Wirkung, die sich in höheren Niederschlägen abbildet und ursächlich ist für die gebietsprägenden, zahlreichen Feuchtgebiete.</p>	<p>Stand: 1981 / 1993 Quelle: Grundlagen zur Naturschutzplanung Westerwälder Seenplatte LFU RLP - Planung vernetzter Biotopsysteme PEP für Teilgebiete der Westerwälder Seenplatte (1987)</p>
Heutige potenzielle natürliche Vegetation	<p>Im Bereich der Weiher und deren Ufer wird die heutige potenzielle natürliche Vegetation fast ausschließlich von gehölzfreien Standorten der Moore / Seen und Flüsse bestimmt. Außerhalb der Weiherflächen dominieren Buchenwald und Eichen-Hainbuchen-Standorte.</p> <p>Folgende Einheiten sind innerhalb des FFH-Gebietes vertreten:</p> <p>GD Waldfreies Niedermoor (Wasserpflanzengesellschaften) GC Waldfreies Niedermoor (Röhrichte, Großseggenrieder) BA Hainsimsen-Buchenwald u.a. BC Perlgras-Buchenwald HA Stieleichen-Hainbuchenwald (Silikat) HG Bergahorn-Eschenwald u.a. SE Schwarzerlenbruch SB Quell- und Quellwald SC Erlen- und Eschensumpf (durchrieselt)</p>	<p>Stand: 2020 Quelle: LFU RLP https://lfu.rlp.de/natur/planungsgrundlagen/heutige-potentielle-natuerliche-vegetation eigene Auswertung</p>

Nutzungen		
Historische Nutzung	<p>Das Gebiet weist eine weit zurückreichende, dokumentierte Geschichte auf.</p> <p>Bereits im 11. Jhd. erlangten die Grafen zu Wied an Besitz im Bereich der heutigen Seenplatte. Für das 12. Jhd. ist die Erwähnung von ersten Fischteichen und Weihern für die Fischwirtschaft belegt.</p> <p>Bereits vor der Anlage der Seenplatte wie sie sich heute darstellt, querten Verbindungsstraßen das Gebiet; darunter alte Heer- und Handelsstraßen. Die alte Handelsfernverbindung „Hohe Straße“ entspricht dem Verlauf der heutigen B 8; Warentransporte zwischen rheinischen und flandrischen Kaufleuten fanden hier statt.</p> <p>Graf Wilhelm von Sayn-Wittgenstein legte auf saynschem Territorium 1621 / 22 den Wölferlinger Weiher an. Im Jahr 1665 kaufte</p>	<p>Stand: 1981 / 2008 Quelle: Grundlagen zur Naturschutzplanung Westerwälder Seenplatte Kulturlandschaft Hachenburger Westerwald, Weites Land & Tiefes Tal PEP für Teilgebiete der Westerwälder Seenplatte (1987)</p>

	<p>Graf Friedrich III von Wied – Gründer der Stadt Neuwied – von mehreren Bauern der Region saure Wiesen auf. Für die Poststraße Köln-Limburg-Frankfurt ließ er – als wirtschaftliche Aufbaumaßnahme nach dem Dreißigjährigen Krieg – mit Hilfe der Frondienste seiner Untertanen einen Damm aufschütten und legte den Postweiher an. Die Dammbauten für die anderen Weiher folgten. Die Anlage der Weiher in dem von Natur aus stillgewässerfreien Westerwald ist als mittelalterliche Kulturleistung anzuerkennen. Ziel war es, auf den ertragsschwachen Wiesen eine einträgliche Fischzucht aufzubauen.</p> <p>Als historische Bodennutzung ist ab dem 16. Jhd. eine ‚Dreizelgenbrachwirtschaft‘ in ortsnahen Fluren belegt; hier wechselten sich im Ackerbau Winter-, Sommer- und Brachfeld ab. In der Außenflur ist zunächst eine unregelmäßige ‚Feldgraswechselwirtschaft‘ vorherrschend; ab dem 18. / 19. Jhd. ist eine ‚Feld-Heide-Wechselwirtschaft‘ belegt. Daneben existierten (Allmende-)Weiden.</p> <p>Die Rahmenbedingungen einer über Jahrhunderte relativ konstanten extensiven Landnutzung ermöglichten die Herausbildung vielfältiger ökologisch-funktionaler Beziehungen. Zusammen mit den von Natur aus vorkommenden Biotopen und anderen durch Nutzung geschaffenen Biotopen (z.B. Huteweiden, Streuobstwiesen) sind die ehemals neu angelegten Weiher heute Teil einer naturnahen Kulturlandschaft, die es zu erhalten gilt.</p> <p>In der Nachkriegszeit setzte die Nutzung für Erholung und Freizeit verstärkt ein.</p> <p>Auf die besondere Bedeutung der Westerwälder Seenplatte für den Biotop- und Artenschutz wird seit den 1960er Jahren vermehrt aufmerksam gemacht; zunächst von Botanikern, später von Ornithologen.</p>	
<p>Aktuelle Nutzungstypenstruktur</p>	<p>Die Nutzungstypenstruktur innerhalb des 430 ha großen FFH-Gebietes verteilt sich gemäß dem Standarddatenbogen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 37 % Binnengewässer 27 % Laubwald 22 % Feuchtes und mesophiles Grünland 11 % Uferbewuchs 3 % Nadelwald 	<p>Stand: 2019 Quelle: Standarddatenbogen unter https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/uploads/sdb/ffh_sdb_5412-301.pdf</p>
<p>Weitere aktuelle Nutzungen</p>	<p>Seit Herbst 2019 ist die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe Eigentümerin der sieben Weiher Dreifelder Weiher, Haidenweiher, Hofmannweiher, Brinkenweiher, Postweiher, Hausweiher und Wölferlinger Weiher mit ihren Ufersäumen.</p> <p>Seit langer Zeit bereits ist die Seenplatte gut besuchtes Naherholungs- und Tourismusgebiet.</p> <p>Entlang und im Umfeld der Westerwälder Seenplatte verlaufen viele regionale und überregionale Rad- und Wanderwege. An einigen Weiher ist das Baden, Segeln, Surfen, Tret- und Ruderbootfahren, sowie im Winter das Schlittschuhlaufen, zugelassen.</p>	<p>Stand: 2024 Quelle: SGD Nord</p>

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Siehe Anlage 2 Landwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand April 2020)

Ländliche Bodenordnungsverfahren	Keine aktuellen Verfahren.	https://www.dlr.rlp.de/Inter-net/lew/LEW_Verfahren.nsf/Verfahren-Eifel?OpenPage letzter Zugriff am 18.12.2024
---	----------------------------	--

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Siehe Anlage 1 Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand Oktober 2024).

Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten

LRT von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	3130	Mesotrophe Stillgewässer	16,5	B	B	A-B	A-B
	3150	Eutrophe Stillgewässer	149,6	A-B	A-B	A-C	A-B
	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	-				
	6230*	Borstgrasrasen*	0,61	B-C	B-C	B-C	B
	6410	Pfeifengraswiesen	-				
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-				
	6510	Flachland-Mähwiesen	0,6				
	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-				
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	0,43				
	9130	Waldmeister-Buchenwälder	5,6	C	C	C	B
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	-				
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*	-				

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2020, Quelle: LANIS - Steckbrief zum FFH-Gebiet und Kartendienst)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: 2006, Quelle: LANIS – Kartendienst, Angaben zu FFH-Lebensraumtypen)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung

(³ bis ⁶: Stand: 2006, Quelle: LANIS – Kartendienst, Angaben zu FFH-LRT) (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	rezent	*	*	*	*
	<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	Letzter gesicherter Nachweis aus den 1970er Jahren	*	*	*	*
	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	unbekannt	*	*	*	*
	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	unbekannt	*	*	*	*
	<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	Letzter gesicherter Nachweis aus den 1960er Jahren	*	*	*	*

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2020, Quelle: LANIS - Steckbrief zum FFH-Gebiet, PGNU 2022)

² Status (Stand: 2024)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

*Aufgrund der ungenügenden Datenlage ist eine Aussage nicht möglich.

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT mit ihrer Struktur, ihren Arten, Beeinträchtigungen/Gefährdungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet
3130 https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_lebensraumtypen.php?sbl_nr=3130	<p>Mesotrophe Stillgewässer</p> <p>Der Lebensraumtyp umfasst nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche basenarme Seen, Weiher, Altwasser und Teiche mit Strandlings-Uferpioniergesellschaften (Littorelletea) im Litoral (Uferregion) sowie, bei zeitweisem spätsommerlichen Trockenfallen, Zwergbinsen-Uferpioniergesellschaften (Isoëto-Nanojuncetea). Charakteristisch für diese Gesellschaften sind niedrigwüchsige, meist weniger als 10 cm hohe Pflanzen, die in den Ufer- und Flachwasserbereichen Vegetationskomplexe (z.B. mit fortgeschrittenen Verlandungsstadien, Schwimmblattzonen, Zwischenmooren) ausbilden.</p> <p>Beide genannten Vegetationseinheiten können sowohl in enger räumlicher Nachbarschaft als auch isoliert auftreten. Die vegetationskundliche Klasse der <u>Strandlings-Gesellschaften</u> umfasst die amphibische oder submerse Pioniervegetation der Uferzone der Gewässer. Regelmäßig kommen mehrjährige Pflanzenarten mit wurzelnden Ausläufern vor. Die Arten sind dadurch gut an Wasserstandsschwankungen angepasst. Zur Klasse der <u>Zwergbinsen-Gesellschaften</u> wird eine sehr niedrige, kurzlebige / einjährige Pioniervegetation auf offenen, feuchten bis nassen Standorten gezählt. Häufig haben die Bestände eine geringe Flächenausdehnung. Die Hauptentwicklung der Vegetation ist im Spätsommer und Herbst.</p> <p>Die Fortpflanzungsstrategien der Pflanzen sind an schwankende Wasserstände angepasst. Die Samen vieler Arten können als Diasporen im Substrat, auch unter Wasser, viele Jahre überdauern, um unter günstigen Bedingungen auszukeimen. Fällt der Wasserspiegel, werden die trockengefallenen Ufer besiedelt. Bevor der Wasserspiegel wie-</p>

	<p>der steigt, erfolgt eine Samenbildung und die Gesellschaften können wieder für Jahre unerkant im Boden überdauern. Diese Fähigkeit zur langjährigen Diapause, also zum langjährigen Ruhestadium, ist eine effektive Strategie zur dauerhaften Sicherung der Arten (vgl. LfU 2013; vgl. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) 2015). Das temporäre Trockenfallen ist im FFH-Gebiet „Westerwälder Seenplatte“ durch das Ablassen der Weiher künstlich herbeizuführen.</p> <p>Die Wuchsorte der Strandlings- bzw. Zwergbinsen-Gesellschaften sind vollständig besonnte Bereiche (Flachgewässer oder Flachufer von Gewässern), ständig bis temporär wasserbedeckt (jahreszeitliche Wasserspiegelschwankungen, Wechsel von litoraler, limoser und terrestrischer Phase) und meist nur schwach sauer (vgl. LAU 2015). Der Bodentyp ist Rohboden, Dy, Gytja (<u>Schlamm Boden</u>), das Substrat ist sandig, kiesig, torfig oder schlammig. Kennzeichnend für diese Standorte ist ihre geringe bis mittlere Primärproduktion aufgrund nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Verhältnisse (oligo- bis mesotroph). Nährstoffe, besonders Stickstoff, werden in der Überschwemmungsphase festgelegt und in der Austrocknungsphase unter Sauerstoffzutritt freigesetzt.</p> <p>Ab den 1950er Jahren liegen zahlreiche Nachweise von gefährdeten Arten der Schlamm Bodenfluren an der Westerwälder Seenplatte vor. Jüngst konnte die Schlamm Bodenflur mit charakteristischen Arten im Rahmen eines DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt)-Projektes der Universität Koblenz Landau (2016 bis 2018) an den beprobten Gewässern Brinkenweiher, Dreifelder Weiher, Haidenweiher und Hofmannsweiher nachgewiesen werden.</p> <p>Im Rahmen der Biotopkartierung 2006 ist der Lebensraumtyp auf 16,5 ha (3,84 % des Gesamtgebiets) kartiert worden. Die 8 Teilflächen wiesen jeweils einen guten Erhaltungszustand (B) auf.</p>
<p>3150</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_lebensraumtypen.php?sbl_nr=3150</p>	<p>Eutrophe Stillgewässer</p> <p>Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl nährstoffreiche Seen als auch Altwässer, Weiher, Tümpel und naturnahe Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation mit Großseggenrieden, Röhrichten, Hochstaudenfluren, feuchten Weidengebüschen und Bruchwäldern. Kennzeichnend für diesen Lebensraum sind eine Schwimmblattvegetation, zum Beispiel aus Wasserlinsendecken oder Seerosen, sowie eine Unterwasserpflanzenvegetation aus Hornblatt-, Tausendblatt- oder Wasserschlaucharten und vor allem verschiedenen Laichkrautarten.</p> <p>Stillgewässer mit naturnaher Wasserpflanzenvegetation und ungestörten Uferzonen sind artenreiche Lebensräume für zahlreiche gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Viele Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sind an diesen Lebensraumtyp gebunden.</p> <p>Das Artenspektrum der einzelnen Gewässer der Seenplatte variiert aufgrund des vielfältigen Lebensraumangebotes sehr, wobei viele Arten auf unterschiedlichste Strukturen und Sukzessionsstadien spezialisiert sind.</p> <p>Der Lebensraumtyp ist im Rahmen der Biotopkartierung 2006 auf 149,6 ha (34,78 %) kartiert worden. Für 20 Teilflächen mit 98,4 ha wurden ein hervorragender (A) und für 3 Teilflächen mit 17,9 ha ein guter (B) Erhaltungszustand kartiert. Für 10 Teilflächen mit insgesamt 33,2 ha liegt keine Bewertung des Erhaltungszustands vor.</p>
<p>3260</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_lebensraumtypen.php?sbl_nr=3260</p>	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Dieser Lebensraumtyp beinhaltet Bäche und Flüsse im Tieflandbereich bis zur montanen Stufe. Die Gewässer können inmitten eines Saumes gehölzbegleitender Vegetation, inmitten von Wäldern, Auwälder oder auch in sehr lichten Bereichen verlaufen.</p> <p>Der LRT wurde bei der Biotopkartierung 2006 nicht festgestellt.</p>

<p>6230*</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_1_ebensraumtyp-pen.php?sbl_nr=6230</p>	<p>Borstgrasrasen*</p> <p>Borstgrasrasen sind kurzrasige Wiesen und Weiden der Mittelgebirge, in denen das Borstgras (<i>Nardus stricta</i>) vorherrscht. Die Bestände wachsen auf sauren oder durch Aushagerung versauerten Böden mit niedrigem Nährstoffgehalt in niederschlagsreicheren Gebieten. Sie verdanken ihre Entstehung in der Regel einem Weidebetrieb bei unterlassener Düngung, seltener einer (unregelmäßigen) einschürigen Mahd. Meist sind sie mit Bergwiesen eng verzahnt. Das Borstgras, das sich durch steife, früh vergilbende Blätter auszeichnet, wird vom Vieh stehengelassen und deshalb durch eine Beweidung gefördert.</p> <p>Borstgrasrasen waren seit dem Mittelalter prägende Vegetation der Mittelgebirge in Rheinland-Pfalz. Ihr vegetationskundlicher und faunistischer Wert ist beträchtlich. Die artenreichen Ausbildungen sind prioritärer Lebensraum zahlreicher teils hoch gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Borstgrasrasen gehören zu den am stärksten gefährdeten Lebensraumtypen Mitteleuropas.</p> <p>Der LRT wurde bei der Biotopkartierung 2006 im südlichen Uferbereich des Dreifelder Weihers mit einer Größe von 0,28 ha (Erhaltungszustand C = mittel - schlecht) und auf zwei Flächen am westlichen Ufer des Wölferlinger Weihers auf insgesamt 0,33 ha (Erhaltungszustand B = gut) festgestellt.</p>
<p>6410</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_1_ebensraumtyp-pen.php?sbl_nr=6410</p>	<p>Pfeifengraswiesen</p> <p>Pfeifengraswiesen sind hochwüchsige Riedwiesen. Sie gedeihen auf nährstoffarmen, lehmigen oder anmoorigen bis torfigen Böden, in denen das Grundwasser fast bis zur Erdoberfläche ansteht. Sie sind durch extensive und späte Mahd entstanden.</p> <p>Der LRT wurde bei der Biotopkartierung 2006 nicht festgestellt.</p>
<p>6430</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_1_ebensraumtyp-pen.php?sbl_nr=6430</p>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Dieser Lebensraumtyp umfasst die Hochstaudenvegetation der feuchten, nährstoffreichen Standorte an Gewässerufeln und an Waldrändern. Vegetationsbestände werden hier meist nur selten gemäht und durch Fließgewässer und Gräben begleitet.</p> <p>Der LRT wurde bei der Biotopkartierung 2006 nicht festgestellt.</p>
<p>6510</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_1_ebensraumtyp-pen.php?sbl_nr=6510</p>	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Magere Flachland-Mähwiesen sind wenig gedüngte, ein- bis zweischürige, artenreiche Wiesen. Der Lebensraumtyp zählt zu den charakteristischen Wiesentypen in Rheinland-Pfalz; die unterschiedlichen Ausprägungen der bunten blütenreichen Wiesen bestimmen vom Frühling bis in den Sommer das Landschaftsbild. Die Glatthafer-Wiesen des Westerwaldes mit Beständen des Großen Wiesenknopfs gehören zu den bedeutendsten Lebensräumen der beiden Bläulinge <i>Maculinea nausithous</i> und <i>M. teleius</i> in Europa.</p> <p>Der Lebensraumtyp ist laut Biotopkartierung 2006 kleinflächig auf einer 0,6 ha großen Fläche südlich des Dreifelder Weihers vertreten. Der Erhaltungszustand wurde nicht bewertet.</p>
<p>7140</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_1_ebensraumtyp-pen.php?sbl_nr=7140</p>	<p>Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>Es handelt sich bei diesem Lebensraumtyp um Übergangsstadien zwischen Hochmooren, die nur von Regenwasser gespeist werden, und vom Grundwasser beeinflussten Niedermooren. Die Ausbildung erfolgt auf nährstoffarmen Standorten.</p> <p>Der LRT wurde bei der Biotopkartierung 2006 nicht festgestellt.</p>

<p>9110</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_1ebensraumtypen.php?sbl_nr=9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Hainsimsen-Buchenwälder sind in Rheinland-Pfalz weit verbreitet. Sie kommen auf mittel- bis tiefgründigen, sauren und relativ nährstoffarmen Böden über Silikatgestein, Kolluvien oder Sandböden von der Ebene bis in die Kammlagen der Mittelgebirge vor.</p> <p>Die dominierende Baumart ist die Rotbuche. In der Baumschicht können Stiel- oder Traubeneiche beigemischt sein. Die Bodenvegetation ist nur spärlich ausgebildet. Namensgebend für den Lebensraumtyp ist das Vorkommen der Weißen Hainsimse.</p> <p>Hainsimsen-Buchenwälder bilden zusammen mit den Waldmeister-Buchenwäldern für eine große Anzahl von Tierarten den primären Lebensraum, so z.B. für viele Fledermaus-, Vogel- und Käferarten.</p> <p>Hainsimsen-Buchenwälder wurden 2006 innerhalb des FFH-Gebietes auf einer Fläche von 0,43 ha südwestlich des Dreifelder Weihers kartiert. Der Erhaltungszustand wurde nicht bewertet.</p>
<p>9130</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_1ebensraumtypen.php?sbl_nr=9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Zum LRT gehören wüchsige Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden. Die Buche ist die dominierende Baumart, Nebenbaumarten sind außer Bergahorn und Eiche auch Linde und Hainbuche. In der Regel ist die Krautschicht dieser Wälder gut ausgebildet, oft ist sie reich an Frühjahrsblüher.</p> <p>Der Lebensraumtyp wurde bei der Biotopkartierung 2006 am Brinkenweiher mit einer Fläche von 4,2 ha sowie südwestlich des Dreifelder Weihers mit einer Fläche von 1,4 ha kartiert. Die 2 Teilflächen wiesen jeweils einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) auf.</p>
<p>9160</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_1ebensraumtypen.php?sbl_nr=9160</p>	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>Dieser Wald-LRT gedeiht primär auf wechselfeuchten oder durch Stau- oder Grundwasser zeitweilig vernässten Standorten und bilden im Frühjahr ausgedehnte Blütenteppiche aus. Sekundär sind solche Wälder vielfach durch historische Waldbewirtschaftungsformen aus feuchten Buchenwäldern entstanden.</p> <p>Der LRT wurde bei der Biotopkartierung 2006 nicht festgestellt.</p>
<p>91E0*</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_1ebensraumtypen.php?sbl_nr=91E0</p>	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Dieser Lebensraumtyp umfasst Erlen- und Eschenauenwälder entlang von Fließgewässern sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern und an Hangfüßen. Gekennzeichnet sind sie durch Standortverhältnisse die von periodischen Überflutungen geprägt sind.</p> <p>Der LRT wurde bei der Biotopkartierung 2006 nicht festgestellt.</p>
<p>* = Prioritärer Lebensraumtyp</p>	

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Art ¹	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
<p><i>Triturus cristatus</i> Kammolch</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_arten.php?sba_code=1166</p>	rezent	<p>Kammolche bevorzugen größere (500 - 750 m²) besonnte, stehende, tiefe Gewässer der offenen Landschaft im Flach- / Hügel- land mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation. Wassertemperaturen von etwa 20 °C im Frühjahr sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der Eier und Larven.</p> <p>Die Molche überwintern an Land zum Teil in der Laubschicht, unter Steinhäufen und in Kleinsäuger-Gängen, aber auch in Kellern und ähnlichen Hohlräumen. Ein Teil der Kammolche überwintert möglicherweise auch im Gewässer.</p> <p>Eines der Schwerpunktorkommen des Kammolches in Rheinland-Pfalz liegt im zur Seenplatte benachbarten FFH-Gebiet „Westerwälder Kuppenland“.</p> <p>Am Hofmannsweiher wurde der Kammolch im Zuge einer Untersuchung vom Planungsbüro PGNU Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH im Jahr 2022 nachgewiesen. Die Untersuchung fand im Zuge der Sanierung der Seenplatte statt und wurde nur punktuell und planungsbezogen an den einzelnen Weihern durchgeführt.</p>
<p><i>Dytiscus latissimus</i> Breitrand</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_arten.php?sba_code=1081</p>	Letzter Nachweis aus den 1970er Jahren	<p>Der Breitrand gilt als eine Indikatorart für großflächige Landschaften mit größeren stehenden oligo- bis mesotrophen Gewässern mit dichten Beständen von Unterwasserpflanzen, Moosen oder Armleuchtergewächsen am Ufer und in der Flachwasserzone; diese Strukturen benötigt die Art für die Eiablage und als Lebensraum für die Imagines. Besonnte Uferabschnitte sind für die Entwicklung der Larven sehr wichtig. Entscheidend ist außerdem eine ausreichende Wassertiefe im Winter, sodass sich die Käfer in tiefere Wasserzonen unter dem Eis zurückziehen können.</p> <p>Im Grunde findet die Art im FFH-Gebiet geeignete Habitatbedingungen vor. Jedoch stammt der letzte Nachweis des Breitrands aus den 1970er Jahren.</p>
<p><i>Maculinea nausithous / teleius</i> Dunkler / Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_arten.php?sba_code=6179 https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_arten.php?sba_code=6177</p>	unbekannt	<p>Die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge besiedeln nährstoffarme und extensiv bewirtschaftete Feucht- und Nasswiesen mit Beständen der Futter- und Eiablagepflanze Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien ihrer Wirtsameisen (<i>Myrmica rubra</i> bei <i>M. nausithous</i> bzw. <i>Myrmica scabrinodis</i> bei <i>M. teleius</i>). Deren Ameisenbauten sind von zentraler Bedeutung im Fortpflanzungszyklus der Ameisenbläulinge, da sich die Raupen der Bläulinge bis zu ihrer Verpuppung in den Ameisennestern parasitisch von der Ameisenbrut ernähren.</p> <p>Eines der Schwerpunktorkommen der Ameisenbläulinge in Rheinland-Pfalz liegt in den benachbarten FFH-Gebieten „Westerwälder Kuppenland“ und „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“.</p> <p>Der aktuelle Status der beiden Arten im FFH-Gebiet „Westerwälder Seenplatte“ ist unbekannt.</p>
<p><i>Coleanthus subtilis</i> Scheidenblütgras</p> <p>https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_arten.php</p>	letzter Nachweis aus den 1960er Jahren	<p>Lebensraum des sehr seltenen Grases sind kalkarme, mäßig saure, gut durchnässte Schlammböden trockenengefallener Fluss- und Teichufer oder Schlammufer abgelassener Stauseen.</p> <p>Die Art vermehrt sich ausschließlich über Samen. In Abhängigkeit vom Wasserstand keimt das Gras während oder unmittelbar nach dem Trockenfallen und schließt seine Entwicklung innerhalb we-</p>

?sba_code=1887		<p>niger Wochen ab.</p> <p>Der letzte gesicherte Nachweis aus dem Westerwald stammt aus den 1960er Jahren. Wegen der langjährigen Keimfähigkeit der Samen ist ein Wiederauftreten der Art nicht ausgeschlossen.</p> <p>Im Rahmen eines DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt)-Projektes der Universität Koblenz Landau (2016 bis 2018) konnte die Art bei der Kartierung jüngst jedoch nicht wiedergefunden werden.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2024, Quelle: LANIS - Steckbrief zum FFH-Gebiet, PGNU, 2022)</p> <p>² Status der Art (Stand: 2024)</p>		

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)
Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten				
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie – Name ¹	ha ²	Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien
Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php	A	Wälder		
		Erlen-Sumpfwald	10,07	yAC4
	B	Kleingehölze		
		Bruchgebüsch	10,76	yBB5
	C	Moore, Sümpfe		
		Nass- und Feuchtwiese	5,03	yCF2
		Bodensaures Kleinseggenried	2,20	yCC1
		Bulten-Großseggenried	0,26	yCD2
		Bodensaurer Binsen-sumpf	0,26	yCC3
		Röhrichbestand hochwüchsiger Arten	0,18	yCF2
	E	Grünland		
		Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	3,74	yEE3
	F	Gewässer		
	Quellbach	0,35	yFM4	
	Bachmittellauf im Mittelgebirge	0,27	yFM2	
<p>¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz</p> <p>² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2020, Quelle: LANIS); Präfix y = nur § 30 BNatSchG oder § 15 LNatSchG ohne FFH-LRT</p>				

Weitere wertbestimmende Arten	
Avifauna	
<p>„Die Westerwälder Seenplatte gehört in Rheinland-Pfalz zu den von Avifaunisten traditionell gut untersuchten Vogelschutzgebieten: Seit Anfang der 1970er Jahre wird die Avifauna der Seenplatte regelmäßig und kontinuierlich von Mitarbeitern des Arbeitskreises Westerwald der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. [...] erfasst. Schwerpunkt der Untersuchungen sind die Brut- und Rast- / Durchzugsvorkommen von Wasser- und Watvögeln an den Stillgewässern selbst. Die Daten sind regelmäßig in die ornithologischen Jahresberichte der GNOR eingeflossen. Außerdem werden sie auch gezielt für die Internationale Wasservogelzählung erhoben“ (BWPL VSG „Westerwälder Seenplatte“).</p> <p>Der Bewirtschaftungsplan des Vogelschutzgebietes „Westerwälder Seenplatte“ bildet mit 250 Arten eine umfangreiche Liste der innerhalb des Gebietes beobachteten Arten ab, auf die hier verwiesen sei. Beschreibungen der wertbestimmenden Vogelarten, deren Vorkommen an den Weihern, Gefährdungsursachen und Schutzmaßnahmen sind im Bewirtschaftungsplan des Vogelschutzgebietes enthalten. Auf eine Darstellung wird daher an dieser Stelle verzichtet.</p>	
Exemplarische Darstellung weiterer Arten, die im LANIS für das Gebiet verzeichnet sind:	
Libellen	
Große Königslibelle (<i>Anax imperator</i>)	Nordteil des Dreifelder Weihers (Aug. 2016)
Große Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>)	Nordteil des Dreifelder Weihers (Aug. 2016)
Gemeine Binsenjungfer (<i>Lestes sponsa</i>)	Nordteil des Dreifelder Weihers (Aug. 2016)
Große Heidelibelle (<i>Sympetrum striolatum</i>)	Nordteil und Südteil des Dreifelder Weihers (Aug. 2016 / Okt. 2019)
Herbst-Mosaikjungfer (<i>Aeshna mixta</i>)	Nordteil und Südteil des Dreifelder Weihers (Aug. 2016 / Okt. 2019)
Blutrote Heidelibelle (<i>Sympetrum sanguineum</i>)	Nordteil des Dreifelder Weihers (Aug. 2016)
Glänzende Smaragdlibelle (<i>Somatochlora metallica</i>)	Nordteil des Dreifelder Weihers (Aug. 2016)
Großer Blaupfeil (<i>Orthetrum cancellatum</i>)	Südteil des Dreifelder Weihers (Aug. 2016)
Blaugrüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna cyanea</i>)	Südteil des Dreifelder Weihers (Aug. 2016)
Frühe Adonislibelle (<i>Pyrrhosoma nymphula</i>)	Südteil des Dreifelder Weihers (Mai 2015)
Falkenlibelle, Gemeine Smaragdlibelle (<i>Cordulia aenea</i>)	Südteil des Dreifelder Weihers (Mai 2015)
Gemeine Becherjungfer (<i>Enallagma cyathigerum</i>)	Südteil des Dreifelder Weihers (Mai 2015)
Schmetterlinge	
Grünader-Weißling (<i>Pieris napi</i>)	Südteil des Dreifelder Weihers (Mai 2015)
Fische	
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Saynbach zwischen Wölferlinger Weiher und Wölferlingen (Totfund Frühsommer 2020) Vermutlich in allen oder einigen Zuflüssen zu den Stauseen.
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Brinkenweiher (November 2020), voraussichtlich in der gesamten Holzbach-Gruppe etabliert
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Voraussichtlich in den Quellbächen/Fließgewässern im FFH-Gebiet und im

	Saynbach zwischen Wölferlinger Weiher und Wölferlingen
Pflanzen	
Weißer Waldhyazinthe (<i>Platanthera bifolia</i>)	Südteil des Dreifelder Weihers (Juni 2017)
Einbeere (<i>Paris quadrifolia</i>)	Nordteil des Dreifelder Weihers (Mai 2015)
Blauer Eisenhut (<i>Aconitum napellus</i>)	Südteil des Dreifelder Weihers (Juni 2017)
Acker-Leinkraut (<i>Linaria arvensis</i>)	Bereich Brinkenweiher (Okt. 2016)

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Arten	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	-	LfU (2020)	EULLa-Vertragsnaturschutz Grünland - Variante Artenreiches Grünland 29,49 ha (6,86 %) - Variante Mähwiesen und Weiden 6,57 ha (1,53 %) Summe: 36,07 ha (8,39 %)
Biotopbetreuungsflächen	Siehe LANIS	LANIS (2020)	NSG Brinkenweiher / Verlandungszone: - 2013: Informationstafeln - 2013, 2016, 2018, 2020: Entbuschung / Gehölzentnahme - 2018, 2019: Beweidung - 2018: Besucherlenkung - 2018: sonstige Maßnahmen NSG Dreifelder Weiher: - 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019: Besucherlenkung (Abgrenzung NSG durch Bojenkette) - 2014, 2015, 2018: Entbuschung / Gehölzentnahme NSG Haidenweiher: - 2014, 2017, 2020: Entbuschung, Gehölzentnahme - 2018: sonstige Maßnahmen (Damm)
Kompensationsflächen	Siehe LANIS	LANIS (2020)	Nördlich von Wölferlingen: KOM-1510211116283 – Neuanlage von Gehölzbeständen (210,00 m ² ; Pflanzung von Einzelbäumen, Allee / Baumreihe pflanzen) KOM-1510212129817 – Neuanlage von Gehölzbeständen (280,00 m ² ; Allee / Baumreihe pflanzen, Streuobstbestand / Obstbaumreihe anlegen)
Flurstücke im Eigentum der Naturschutzbehörde			Zwei Grundstücke im Umfeld des Hofmannsweiher – Flurstückkennung: FSN-1515943741260 (12.222 m ²) FSN-1515943749887 (9.384 m ²)